



Ausschreibung

6. Süddeutsche Hengstkörung und Hengstprämierung für Pony-, Kleinpferde- und Spezialpferderassen

folgender Mitgliedsverbände der AGS:

- Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
- Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.
- Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
- Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
- Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

(ausgenommen Süddeutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Pfalz-Ardenner, Haflinger und Edelbluthaflinger):

am 05. Oktober 2019 in Alsfeld/ Pferdezentrum

Veranstalter: **Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.**
Pfüthenstrasse 67
64347 Griesheim
Tel.: 06155- 8 25 69 34
Fax.: 06155- 8 25 69 35
Email: vphessen@t-online.de

in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft
der Süddeutschen Pferdezuchtverbände (AGS)

Ort: **Pferdezentrum Alsfeld**
An der Hessenhalle 5
36304 Alsfeld

Nennungsabschluss: 14. September 2019

Nennungen: Der Hengstbesitzer muss Mitglied in einem AGS-Mitgliedsverband sein. Die Anmeldung zur Körung ist an die Geschäftsstelle des veranstaltenden Zuchtverbandes zu richten.

Zur Anmeldung gehört:

- die unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift und Telefonnummer des Besitzers

- Nachweis einer Abstammungsüberprüfung
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen.

- Nenngeld:** 50,- € für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der AGS angeschlossenen Zuchtverbände (ZV)
(bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 12,- €),
Für Nennungen, die nach dem 14.09.2019 eingehen, wird eine Nachnenngebühr von 50,- € (lt. Gebührenordnung) erhoben.
- Boxen:** Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.
- Körung:** Zugelassen sind noch nicht gekörte 2 – 4jährige, sowie ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben). Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sportfolge gemäß dem Zuchtprogramm.
- Prämierung/
Eintragung:** Zugelassen sind 3jährige- und ältere gekörte Hengste der jeweiligen Rassen.
Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen.
Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Das Prädikat „süddeutsch prämiert“ wird im Rahmen der Prämierung vergeben, sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser erreicht wird.
- Ablauf:** Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.
- Besondere Bestimmungen:** Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die abstammungsmäßigen Voraussetzungen gem. dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen.
Am Tag der Körung müssen ein aktuelles Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.
Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gem. LPO erfüllen.
Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr.
Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.